XII.

Confucius, Legge, Kühnert.

Von

A. von Rosthorn.

Der CXXXII. Band der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften enthält eine Arbeit des Herrn Dr. Fr. Kühnert über die Philosophie des Confucius,¹ welche nicht verfehlen kann durch ihren Inhalt und ihre Form in sinologischen Kreisen Aufsehen zu erregen.

Indem ich dieselbe im Nachstehenden einer eingehenden Besprechung unterziehe, glaube ich einer doppelten Pflicht zu gentigen. Ich hoffe der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, und ich glaube es meinem verehrten Lehrer Herrn Professor J. Legge schuldig zu sein, den gegen ihn gerichteten, mehrfach in verletzende Form gekleideten² Angriffen entsprechend zu begegnen.

Wenn Herr Dr. Kühnert es für befremdend erklärt, dass "man" über eine Lehre oder Theorie aburtheilt, obwohl "man" eingestehen muss, sie nicht zu verstehen, so muss für den nicht Eingeweihten hinzugefügt werden, dass hier eine Entstellung der Thatsachen vorliegt. Legge urtheilt über die in Frage stehende Lehre nicht ab, sondern er bemüht sich sie zu erklären, und wenn er gelegentlich sagt, dass ihm dieses oder jenes nicht völlig klar geworden ist, so ist dies eben eine bescheidene Wendung, welche den Nestor der Sinologie, der

Die Philosophie des Kong-dsy (Confucius) auf Grund des Urtextes. Ein Beitrag zur Revision der bisherigen Auffassungen. Von Dr. Fr. Kühnert, Sitzungsber. der kais. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Classe, Bd. CXXXII. Wien, 1895.

² Siehe z. B. Fussnote 2 zu Seite 33 von Herrn Dr. Kühnert's Abhandlung. Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXV. Bd. 12. Abh.